

Am 4. März hatte sich der Congress vertagt, ohne die notwendigen Fonds für die Fortführung des Bundesgouvernements zu bewilligen, so daß der Präsident der Republik gezwungen war, schon zum 18. März d. J. den neuen 46. Congress zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. Man fürchtet nun, daß es zwischen dem Congress und dem Präsidenten zu Konflikten kommen werde. Über den Congress äußerte sich eines der bedeutendsten amerikanischen Blätter, die „New-York-Times“ unmittelbar nach der Vertagung derselben wie folgt: „Der schlechteste Congress, den je das Land gesehen hat, hat sich vertagt und die wichtigsten Geschäfte des Landes unerledigt gelassen; dieser demokratische Congress war in seinen Handlungen insam, denn schädlicher und gemeiner Parteilichkeit hat bisher kein gesetzgebender Körper gezeigt, und ebensowenig hat je ein Congress die Ehre der Nation geschändet, die öffentlichen Interessen mit Füßen getreten, wie dieser Congress; er hat sich vertagt, ohne die wichtigste Pflicht der Gesetzgebung zu erfüllen, nämlich die notwendigen Gelder zur Fortführung des Bundesgouvernements zu bewilligen; er hat die Bewilligung von schamlosen Bedingungen abhängig gemacht, welche die republikanische Partei und der republikanische Präsident mit allen Mitteln zu verhindern verpflichtet ist. Die Clause bestimmt, daß der gesetzliche Schutz der Nationalwahlen für immer aufgehoben sein soll, die bestehenden Schutzgesetze der Partei schädlich, welche durch Gewalt und durch Wahlbetrug zur Bundesherrschaft zu gelangen sucht und bereits in den südlichen Staaten durch diese Wahlverbrechen sich die Herrschaft gesichert hat. Die demokratische Partei beabsichtigt in der nächsten wichtigen Congress und Präsidenten-Wahl den Sieg durch systematischen Betrug und Schwindel zu erringen; darum stellt sie die Alternative, daß die Bundescontrole über die Nationalwahlen aufgehoben oder daß das Bundesgouvernement aus Mangel an bewilligten Fonds still stehen soll.“

Die „New-York Times“, ein höchst einflussreiches Organ erklärt: „In dem neuen demokratischen Congress, der zum 18. März d. J. zusammentritt, soll der Kampf um die Aufhebung der Schutzgesetze der Nationalwahlen erneuert werden; die Frage soll darin zur Lösung gebracht werden, ob das Bundesgouvernement gesetzliche Gewalt noch ferner haben soll, Betrug und Wahlverbrechen bei den Nationalwahlen zu verhindern und zu bestrafen, oder ob die demokratischen Staaten in Folge ihrer prävalenten (beauspruchten) Staatsouveränität das Privilegium geltend machen dürfen, Gewalt und Betrug bei den Nationalwahlen im Interesse der demokratischen Partei ungehindert und ungestrukt zu erlauben, wie sie es bereits seit den letzten zwei Jahren in den südlichen Staaten zur Schmach der Republik gestattet und begünstigt haben. Diese Frage wird noch in diesem Monat von dem demokratischen Congress gelöst werden, und zwar sicherlich zu Gunsten des öffentlichen Schwindels im Interesse der demokratischen Partei, welche in beiden Häusern des Congresses die Mehrheit hat, es wird dann zu einem Conflict kommen zwischen dem demokratischen Congress und dem republikanischen Präsidenten, welcher jede Bill die den gesetzlichen Schutz aufhebt, mit seinem Veto belegen wird. In Folge dieses Vetos wird dann der demokratische Congress die Gelder und die Fonds für die Fortführung des Bundesgouvernements und der weitverzweigten Verwaltung verweigern. Und dann wird vom Volk an das Volk gehen die demokratische Partei appellirt werden, und mit dem Stillstande des Bundesgouvernements die Aera der Volkrevolution beginnen.“

Unser amerikanischer Berichterstatter schreibt uns darüber aus Washington: Die Frage ist jetzt, da eine Extra-Sitzung nötig geworden, „Was wird geschehen?“ Die streitigen Punkte werden von dem in beiden Häusern demokratischen Congress ungewissheit im Sinne der bisherigen Haltung der Partei passiert werden; die Entscheidung liegt dann bei dem Präsidenten. Legt er sein Veto gegen die „Armes- und Regiments-Bill“ ein — und es heißt schon jetzt, daß er es unter allen Umständen gegen die Abschaffung der Wahlinspectorien thun wird. — so übernimmt er eine große Verantwortung, denn es würden damit nach dem 30. Juni alle Vermittlungen für die Ver. Staaten-Gesetze der Congress selbst, die Credits und die verschiedenen Departements abgeschnitten sein. Ebenso würden die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, die Hospitäler in Küstentown, die Leuchtthürme, die Irrenanstalten u. a. m. nach dem 30. Juni ohne Fonds sein. Mit einem Wort, es handelt sich um einen Stillstand der ganzen Regierungsmaschinerie. Denn daß die Bills keine Zweidrittel-Majorität erlangen können um selbst gegen das Veto passirt werden, ist selbstverständlich. Andererseits würde der Präsident dadurch, daß er die Budget-Bills, denen natürlich in irgend einer Form die streitigen Bestimmungen angehängt werden, zeichnet und

zum Gesetz erbt, sich den Demokraten waffenlos in die Hände geben.  
Zu dem allgemeinen Geschäftsamt und der politischen wie socialen Berührung kommen, also möglicher Weise jetzt noch politische Wirren hinzu, welche dem Saß sehr den Boden auslagern können. (D. N. P.)

**Tages-Begebenheiten.**

**Ehingen, 2. April.** Ein gestern wegen Verdachts des Meineids verhafteter Zeuge vor dem Schwurgericht, Gottlieb Kögenhauß von Stammheim, hat sich in letzter Nacht im Gefängnisse erhängt. — Gestern Abend erhängte sich auch ein 19jähriger junger Mensch in Denkendorf.

**Dibersach, 3. April.** In verfloßener Nacht wurde die Kellnerin im grünen Baum hier durch den Polizeiwachmeister verhaftet. Dieselbe, welche erst seit Lichtm., also kaum zwei Monate im grünen Baum in Dienst steht, soll, wie man hört, in dieser kurzen Zeit ihrer Dienstverrichtung die enorme Summe von 677 M. nach und nach von den täglichen Einnahmen hinweggestohlen haben. Besondere Erwähnung dürfte verdienen, daß sie gestern an einem einzigen Tage sich nicht weniger als 23 M. 40 Pf., welche sie bei ihrer Festnahme noch in der Rocktasche hatte, unberechtigt angeeignet hat.

**Ulmen, 2. April.** (Strafammer.) Johs. Bidingmaier und A. Leinz, beide Tagelöhner von Weitmars D. N. Weßheim imhändeln einen Bauern, der sie beim Holz-Prügel erwischt. Der zu Gerichtshänden gekommene birkene Prügel, womit die Mishandlung ausgeführt wurde, war von so respektabler Dimension, daß der Bauer, um die ihm erstattete „Abschlagszahlung“ nicht zu beneiden ist. Im Dorfe selbst stießen die feindlichen Theile, nämlich der J. Bidingmaier und der kurz vorher imhändelte, Bauer, nochmals auf einander und setzten es hier abermals gewaltige Hiebe ab. Die beiden Söhne des Bidingmaier, Wilhelm und Johannes, griffen hier in kindlicher Pietät mit in die Aktion ein, indem sie den Bauern durchwachten halfen. Für diese Hilfeleistung würden die beiden letzteren mit 14 resp. 8 Tagen Gefängnisstrafe bestraft. Johs. Bidingmaier Vater erhielt 3 Monate und Leinz 2 Monate 14 Tage Gefängnis.

**Depfingen, D. Ehingen, 3. April.** Gestern Morgen stürzte die Brücke über die Donau zusammen. Um 8 Uhr passirte dieselbe höchst mit Steinen schwer beladener Wagen angefahren, eine Stunde später, als gerade ein Einpänner mit Chaischen in die nächste Nähe der Brücke gelangt war und sie überschreiten wollte, fiel diese in sich zusammen. Glücklicherweise wurde Niemand beschädigt. Die Ortsbehörde Depfingen hatte die Brücke schon früher für schwere Fuhrwerke gesperrt. Eine Rothbrücke wird errichtet werden.

**München, 2. April.** Vom Centralcomite für die Speffarter in Aschaffenburg erhielt der Frank. Courier folgende Zuschrift: „Ein Eingekandt in Ihrem Blatte fragt an, warum die Klagen über den Nothstand im Speffart immer noch, trotz der so reichlich fließenden Gaben, fortbauern. Wir bitten, Ihren geehrten Lesern mitzutheilen, daß von den eingegangenen Geldern (bis jetzt 64 000 M.) 40 000 M. zur Anschaffung von Saatkartoffeln verwendet werden müssen und zum größten Theil bereits verwendet sind, während bis jetzt ca. 20 000 M. zum Ankauf von Viktualien für die hungernden Gemeinden ausgegeben worden sind. Die erste Noth ist hieburh vollkommen gehoben, doch sind die Verhältnisse in diesem Jahre im Speffart so miflich belagert, daß die Unterstützung mit Viktualien noch wochenlang fortgesetzt werden muß, da der Speffarter keinen Vorrath und keinen Credit mehr hat. Und dazu ist noch Geld viel Geld notwendig, insbesondere wenn die bisherige kalte Witterung noch anhält und die Arbeit im Wald unmöglich macht.“

Von entsehliger Noth und vom Hunger sind im Speffart nach amtlichen Berichten, betroffen, in Selgenhald (846 Seelen) 145 Familien mit 545 Köpfen, in Weßthal (614 Seelen), 70 Familien mit 300 Köpfen, in Neubütten (750 Seelen) 40 Familien mit 160 Köpfen, in Heimbühl (650 Seelen) 100 Familien mit 450 Köpfen, in Krommenthal (210 Seelen) 25 Familien mit 99 Köpfen. Dies sind zusammen 455 Menschen, die keinerlei Verdienst und keinen andern Bissen Brod haben als den, den ihnen gute Menschen reichen.

In Paris ist aus Ungen die Nachricht eingetroffen, daß eine Colonne von etwa 800 Mann, die von Kumale nach Boghor marschirte, am 28. v. M. von einem Schneesturm überrascht wurde, durch welchen 19 Mann ums Leben kamen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von S. Wagner in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**A m t s b l a t t**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertel. 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

**Nr. 41.**

Donnerstag den 10. April

1879.

**Bekanntmachungen.**

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sant und außergerichtlichen Schuldsachen.  
In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieburh vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Nach ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Interpandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 18. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actiprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Interpand versichert sind, zu deren voller Befriedigung der Erbs aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Tag der Tagsfahrt an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausprechende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	8. April 1879.	† Georg Käfer, Schuhmacher in Schornbach.	Montag den 16. Juni 1879. Vormittags 9 Uhr.	Schornbach.	Liegenschafts Verkauf 16. Juni 1879. Vormittags 8 Uhr.

**Revier Schorndorf.**  
**Holz-Verkauf.**  
Samstag den 19. April.  
aus Hohlach: 1 eichene Scheiter, 62 buchene Scheiter, 54 bir. Prügel, 65 bir. Prügel, 3 Nadelholzscheiter, 4 bir. Prügel, 237 Anbruch, gemischtes Kessach auf Haufen geschägt zu 1460 Wellen. Morgens 9 Uhr im Schlag.

**Revier Hohengehren.**  
**Holz-Verkauf.**  
Freitag den 18. April.  
aus Wanne und Finkevent: 1 eichene Spalt-holz, 60 buchene, 19 bir. Scheiter, 290 buchene, 17 bir. und erlene Prügel, 75 Anbruch, 4130 buchene und gemischte Wellen, 3260 schöne buchene Durchforstungs-Wellen. Um 9 Uhr in der Wanne auf dem Schloßweg.

Am Samstag den 12. April, Morgens 7 Uhr werden im Hof an der alten Schlichter Straße mehrere Partien **Grabenerde** verkauft. Zusammenkunft unten an der alten Schlichter Straße.  
**Feldwegmeisteramt.**

**Revier Blochingen.**  
**Brennholz-Verkauf.**  
Donnerstag den 17. April.  
aus Leimenwiese (Birkhan) 9 Km. Brennholz, 14250 meist buchene Durchforstungs-Wellen. Morgens 9 Uhr im Suchsbachtal.

**Schorndorf.**  
**Holz-Verkauf.**  
Dienstag den 15. April werden im Stadtwald Gelsumpf und Berkerwäld verkauft: 1/2 Km. eichen Nutzholz, 13 Km. eichene Scheiter und Prügel, 77 Km. buchene Scheiter und Prügel, 11 Km. gemischte und apene Scheiter, 3450 meist sehr schöne buchene Stängels-Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der neuen Goppinger Steige am Berkerfeld.  
**Stadtpflege.**

**Schorndorf.**  
**Verkauf eines Baumguts.**  
Das in der Verlassenschaftsmasse des Jakob Friedrich Penz, Schreiners haher vorhandene Baumgut, Parz. No. 1227, 42 Ar 41.9 Meter in der Rehhalde, angekauft für 285 M.  
kommt am

**Dienstag den 15. April.**  
Nachmittags 2 Uhr  
auf dem Rathhaus nochmals, und zwar letztmals zum Verkauf, wozu Kaufs-liebhaber eingeladen werden.  
Den 7. April 1879.  
Stadtschultheißenamt.  
Frasch.

**Schorndorf.**  
**Gebäude-Verkauf.**  
Friedrich Großmann, vormaliger Schwänenwirth von hier, bringt am **Dienstag den 15. d. Mts.** Nachmittags 2 Uhr sein Wohnhaus No 282 1 Ar 98 Mtr. ein 3stod. Gebäude an der Hauptstraße, früher die Wirthschaft zum Adler mit Einfahrt und gemöbltem Keller

tagirt zu 10,285 M. aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber auf das Rathhaus mit dem Aufhängen eingeladen werden, daß das Gebäude sowohl zu Ver-treibung der Dekonomie als auch zu jedem Gewerbe geeignet ist, und daß der ganze Kaufschilling gegen Verzinsung und Pfand-rechts Vorbehalt auf dem Gebäude ange-borgt wird.  
Den 8. April 1879.  
**Mathschreibererei.**  
Schuhmacher Gerh. sen. hat etwas **Seu und Dehd** zu verkaufen.







Hiermit ist's aber noch nicht genug; die Vorläge läßt auch noch verträglichere Uebersetzungen der gesetzlichen Anwaltsgebühren zu.

Tages-Begebenheiten.

München, 7. April. Vom Bezirksgerichte in Augsburg wurde in vergangener Woche der Kaufmann Theodor Mühlhölzer wegen Verfalls der in Bayern zum Betriebe nicht zugelassenen Stuttgarter Kirchenbaulose zu einer Geldstrafe verurtheilt, die sich mit den Kosten auf 14000 M. belaufen dürfte.

Der als Fremdenführer in München bekannte 78 Jahre alte Georg Michael Hofmann, ein Württemberger, hat sich gestern Abends nach 6 Uhr auf der sogenannten oberen Lande in der Nähe der Geierkrähe, auf dort gelagerten Klobbäumen sitzend, durch einen Revolvererschuß selbst entleibt. Aus einem bei dem Verlebten vorgefundenen Schriftstück war das Motiv des Selbstmordes, Lebensüberdruß und finanzielle Bedrängniß, zu erkennen.

Aus Baden, 2. April. In Hailingen, N. Lörrach, wurde einem Pferde nächtlicher Weile die Junge abgegeschnitten. Man vermuthet, der Thäter habe einen Akt der Rache gegen den Eigentümer des Thieres ausüben wollen; hoffentlich gelingt es, den entmenschten Thäter der verdienten Strafe zu überliefern.

Frankfurt, 5. April. Ein junger Mensch hörte vorgestern die Stubenuhr in Folge einer Störung an derselben 16 Male schlagen. Diese an sich unbedeutende Sache wirkte dermaßen auf seinen Gemüthszustand ein, daß er sich von diesem Augenblick an als demnächstiger Todesandidat erklärte, und solche Vorbereitungen zu seinem Begräbniß traf, daß man ihn heute in das Irrenhaus verbringen mußte.

Langenburg, 5. April. Zur Warnung und Vorzicht wollen wir ein Vorkommniß zur Veröffentlichung bringen, das leicht einen sehr tragischen Ausgang hätte nehmen können. Ein Viehhändler von Braunsbach erstand von dem Domänenpächter Bräuninger in Aigentod eine junge Stimmthaler Kuh, unter der das etwa 14 Tage alte saugende Kalb stand. Ein Treiber sollte dieselbe sammt dem Kalb an den Käufer abliefern. Als jener hieher kam und vor der Ochsenwirthschaft Halt machte, um sich ein Glas Bier geben zu lassen, kam der in der Nähe wohnende Metzger Sch. herzu, um an dem schönen Stück Vieh Schau zu halten. Sei es nun, daß die Kuh durch die an der Schürze des Metzgers befindlichen frischen Blutstücken gereizt, oder durch die Sorge um das Kalb aufgeregt wurde: plötzlich erhielt der Metzger von ihr einen fürchterlichen Stoß, stürzte rücklings auf das Pflaster, wobei er eine solche Verletzung am Hinterkopf erhielt, daß man anfänglich fürchtete, die Hirnschale sei ihm zerschmettert worden. Hierauf wollte der Treiber das Thier durch einen Stoß, um den er rief, zur Reihon bringen; aber diesem erging es noch schlimmer als dem Metzger. Auch er wurde zu Boden geworfen und von den Hörnern der Kuh so bearbeitet, daß ihm die Beinkleider und das Hand in Fetzen herunter hingen. Der hierauf zur Hilfe herbeigekommene Ochsenwirth erlitt eine ähnliche Niederlage, denn mit Einem Stoß lag auch er auf dem Pflaster. Nun parlamentirten die Knechte in einschmeichelnder Weise mit dem wilden Thier und brachten dasselbe nach und nach, das Kalb voran, in den Stall. Erheblichen Schaden hat von den genannten Dreien zwar keiner genommen; aber jeder Metzger sollte von Haus aus wissen, daß er mit einer blutigen Schürze sich keiner saugenden Kuh nähern darf; und ferner, das sollten die Viehtreiber alle wissen, bringt man, wie auch dieser Fall wieder zeigte, ein aufgeregtes oder widerspenstiges Thier durch freundliches Zureden und gute Behandlung viel eher zu sicherer Ruhe, als durch wüthendes Draufhauen. Aber letzteres ist leider Manchem bequemer und seinen eigenen Instinkten angemessener.

Berlin, 3. April. Aus der Kopfhaut des Kaisers ist, wie der „V. Börse-Cour.“ erfährt, am 31. v. M. eines der Schrottkörner entfernt worden, die an jenem traurigen 2. Juni aus der Flinte Nobiling's den Kaiser getroffen hatten. Bekanntlich konnte nur ein kleiner Theil der Schrottkörner unmittelbar nach dem Attentat herausgenommen werden. Gerade dasjenige Schrottkorn, das in die Kopfhaut eingebracht war, mochten die Aerzte nicht entfernen, weil sie damals fürchteten, es könne ein Fieber hinzutreten. Jetzt ist durch die dem Körper eigenthümliche Neigung, fremde Stoffe auszustößen, das Schrottkorn mehr und mehr an die Oberfläche gebracht worden; dasselbe zeigte sich am genannten Tage dicht unter der Haut liegend, und es gelang dem Arzte dasselbe mit einer Bincette aus der Haut zu nehmen. Dabei zeigte sich, daß das Schrottkorn sich an dem Schädelknochen des Kaisers vollkommen fest gebürtet hatte. Die Entfernung war eine für den Monarchen durchaus schmerzlose, und er äußerte keine

Freude darüber, daß das Schrottkorn endlich entfernt sei, „da er nun wieder im Stande sei, sich ordentlich zu kräftigen.“

Aus dem Elß, 4. April. Letzten Dienstag Abend hat sich in der Gegend von Volkswiller ein blutiges Trauerspielgetragen. Ein wahrscheinlich wahnsinniger Mensch hat zwei Personen getödtet und drei andere verwundet. Um 11 Uhr arbeiteten mehrere Frauen auf freiem Felde bei Volkswiller. Plötzlich tauchte vor den Blicken einer derselben (Mutter von 12 Kindern) eine nackte Männergestalt auf, in jeder Hand einen wuchtigen Felsstein haltend; ein Augenblick verzweifelter Widerstandes und das arme Weib stunkt todt zu Boden. Ein weiterer Angriff gegen andere Leute wurde von einem daherkommenden Landmann vereitelt, der jedoch keine Ahnung von dem begangenen Mord hatte und nach Durchblänzung des Indiviums, daselbst laufen ließ. Kaum war Gesterer fort, so rafft sich der Wüthende auf und überfiel noch andere Personen, von denen ein 60 jährige Frau tödtlich getroffen, niederfiel. Ein drittes Opfer wurde gefährlich, zwei weitere leicht verwundet. Hierauf wandte sich der Unmensch zur Flucht in den nahen Reiherswald, wo er von einer rasch organisirten Schaar Verfolger endlich aufgefunden und in das Gefängniß geschleppt wurde. Der Verbrecher, welcher von der Volksmenge fast gelyncht worden wäre, nennt sich Guimann, Schreiner aus Hagendau; er gibt an, vom Teufel zu seiner graufigen That angehalten worden zu sein. (Teuflisch war es jeden Falls.)

London, 5. April. Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht in einer besonderen Ausgabe eine Depesche des englischen diplomatischen Agenten an der Grenze des Zulu-Landes vom 1. März. Die Depesche meldet die Ankunft von Abgesandten des Zulukönigs Cetewayo, welche erklärten, Cetewayo habe niemals Krieg mit England gewünscht und sogar versucht, den Forderungen Sir Bartle Frere's nachzukommen, als die Feindseligkeiten bereits begonnen hätten. Cetewayo habe niemals die Absicht gehabt, die Engländer anzugreifen. Der Kampf bei Mandula habe in Folge eines Angriffes der englischen Cavallerie auf die Wäpopen der Zulutruppen stattgefunden. Generalcommandant der Zulutruppen sei wegen dieses Kampfes abgesetzt, weil er die Soldaten nicht gehindert habe, an dem Gesichte theilzunehmen. Schließlich bitte Cetewayo, die Feindseligkeiten zu suspendiren und die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

London, 6. April. Cetewayo's veröhnliche Haltung scheint nur Verstellung zu sein. Die Pall Mall Gazette erfährt angelisch von glaubwürdiger Seite, der Zululand gebrauche diese List nur, um die ungestörte Einbringung der Ernte zu sichern.

London, 3. April. Ein officielles Telegramm des Generals Drogne, datirt aus Melalabad vom 1. April, meldet den Untergang einer Husarenchwadron durch Ertrinken. Um 10 Uhr Abends am 31. März sollte nämlich eine Schwadron des 11. bengalischen Lancierregiments sowie eine Schwadron des 10. Husarenregiments durch eine Furt des Kabulflusses reiten. Die Ulanen kamen glücklich herüber, die Husaren aber verfehlten die Furt und wurden von dem reißenden Strom abwärts getrieben. 16 Leichen sind bereits am Ufer aufgefunden worden, 50 weitere werden noch vermist.

Moskau, 29. März. Der „Golos“ meldet: Vorgestern Abend waren bei einem gewissen Borlinsky Gäste. Unter letzteren befand sich auch ein gewisser Bairaschewski, 22 Jahre alt. Gegen 9 Uhr Abends trat in den Saal das aus St. Petersburg eingetretene Fräulein Katscha, 19 Jahre alt. Nachdem die junge Dame sich mit dem Hausherrn, der Hausfrau und den Gästen begrüßt hatte, zog sie einen Revolver aus der Tasche und feuerte ihn auf Bairaschewski ab, der im Moment todt zusammenbrach. Fräulein Katscha leistete keinerlei Widerstand, gab den Revolver ab und fügte sich in ihr Schicksal. Sie weigerte sich, die Motive ihrer verbrecherischen That darzulegen. Jedoch erklärte sie, daß sie mit Bairaschewski über Jahr und Tag bekannt sei und ihm mit jener überlegter Absicht umgebracht habe. Die Mörderin wurde verhaftet.

Rom, 7. April. Der Papst richtete an den Kardinalvicar ein Schreiben, worin er die Einrichtung protestantischer Schulen in Rom und deren jährliche Vermehrung lebhaft beklagt. Diefelben würden mittelst ausländischen Geldes vermehrt; um die mittellose Jugend heranzuziehen, biete man Gelbunterstützungen an. Zur Mittelberung des Uebels ernannte der Papst eine Commission von Prälaten und römischen Abeligen, welche die dem Vatican unterliegenden Schulen inspiciiren soll. Der Papst beschloß zur Hebung der vaticanischen Schulen einen Theil des Peterspfennigs beizutragen.

Das nächste Blatt wird Samstag Morgen von 7 bis 9 Uhr ausgegeben.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 42.

Samstag den 12. April

1879.

Bekanntmachungen.

An die Herren Geistlichen und Standesbeamten des Bezirks.

Ausfolge von Auszügen aus den Standes-Registern betr. Da in neuerer Zeit über die Berechtigung zur Ausfolge von Auszügen aus den Familien- und Standes-Registern zwischen einzelnen Geistlichen und den Standesbeamten Zweifel entstanden sind, so wurde hierüber von der höheren Behörde auf ergangene Anfrage eine Entscheidung dahin ertheilt:

- 1) daß die Standesbeamten nur aus ihren eigenen Familien- und Standes-Registern Auszüge und Zeugnisse gegen den Bezug der zulässigen Gebühren abzugeben berechtigt seien,
2) nicht aber aus den ihnen zugestellten Abschriften des Familien-Registers, also nicht aus dem Zeitraume vor dem 1. Januar 1876.
Diese Vorschrift ist daher nun in Zukunft zu beobachten.
Den 7. April 1879.

K. Oberamts-Gericht Pielshing.

Revier Hohengehren. Wegbauafforde.

Am Mittwoch den 16. April wird die Herstellung einer Ausfahrt aus dem Wegelrain, Kostenüberschlag 124 M., sowie eines 391 Meter langen Wegs im Hirschacker, Kostenüberschlag 283 M., verankert.

Um 8 Uhr am Wegelrain beim Winterbacher Gänswalden, um 10 Uhr im Hirschacker.

Schorndorf. Gebäude-Verkauf.

Friedrich Grossmann, vormaliger Schwannemüher von hier, bringt am Dienstag den 15. v. Mts. Nachmittags 2 Uhr

sein Wohnhaus Nr. 282 1. Nr. 98 Mts. ein Hof. Gebäude an der Hauptstraße, früher die Wirthschaft zum Adler mit Einfahrt und gewölbtem Keller

längert zu 10,285 M. aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber auf das Rathhaus mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Gebäude sowohl zu Verrichtung der Oekonomie als auch zu jedem Gewerbe geeignet ist, und daß der ganze Kauffilling gegen Verzinsung und Pfandrecht Vorbehalt auf dem Gebäude angeborgt wird.

Den 8. April 1879. Matheschreiber.

Zu Confirmationspräsidenten empfehle ich eine Auswahl hübscher Gegenstände für Knaben und Mädchen.

Gütergips per Simt 25 S. zu haben bei Ged. Ciper.

Sandwirthschaftl. Verein Schorndorf.

Nachdem eingegangenen Briefen zufolge die Saatkartoffeln unterwegs sind und in den nächsten Tagen eintreffen werden, beehre ich mich, die Herrn Besteller sowie Alle, die Bedarf hiefür haben, aufmerksam darauf zu machen, daß an den betreffenden Bahnhöfen je ein mit dem Vermiegen beauftragter Geschäftsmann die Abgabe gegen baar besorgen wird. Die Herren Abnehmer wollen sich an den betreffenden durch Ausschellen bekannt zu machenden Tagen mit Säcken einfinden.

Der Preis sämtlicher Kartoffeln ist gleichmäßig auf Vier Mark pro Zentner festgesetzt. Die Annahme einiger Besteller, daß eine Sorte 3 M. 50 S. koste, beruht auf einem Irrthum. Von Seiten des Ausschusses oder des Unterzeichneten ist zu keiner Zeit von 3 M. 50 gesprochen worden und es wird die Rechnungsablage zeigen, daß davon nicht die Rede sein konnte.

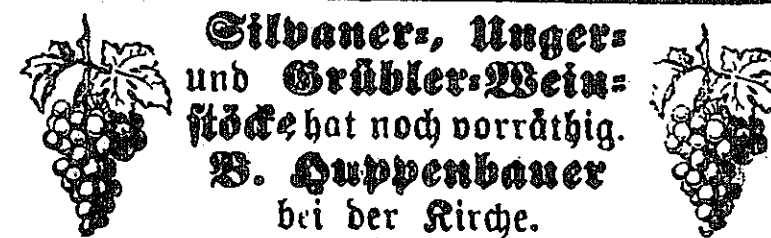
Da die festen Bestellungen den Betrag der 6 Waggons nicht ganz ausmachen, so steht der Bezug Jedermann offen nach vorzüglicher Befriedigung der Besteller.

Preisregelschieben am Ostermontag im Hirsch. Zu zahlreicher Theilnehmung ladet höflich ein. Chr. Moser.

Heute Samstag fetten Speck, per Pfund 60 S. Schwegler z. Lamm.

Heu, Stroh und Kleheu hat zu verkaufen. C. Schmid, Seifensieder.

Eine Wohnung sucht bis Jacobi zu mieten. Fr. Steng bei Metzger Schnabel.



Silvaner, Unger- und Grüber-Wein. S. Guppenbauer bei der Kirche.

Tapeten-Musterarten sind angekommen mit reichlicher Auswahl, im Preise von 34 S. bis 4 M. 50 S. und empfehle dieselben Jedermann zur gefälligen Benützung.

Achtungsvollst Louis Schneider, Maler und Lackier.

Bordeaux

Roth und Weiß Wein, die Flasche à M. 1. 60. — in garantirt ächter und guter Qualität, — besonders auch Magenleidenden und Reconvalescenten zu empfehlen, ist stets zu haben bei W. Seidelmann in Ditzelsbühl.

Niederlage zu gleichem Preise in beiden Schorndorfer Apotheken.

Rinderwägele

empfiehlt bestens unter Garantie. Louis Jenisch, Schlosser.

Rekruten-

Sträuße sammt Bänder sowie Sträußen für Konfirmanden empfiehlt in schönster Auswahl billigst. Frau Lenz, Blumengeschäft i. d. Borstadt.

Schorndorf. Elegante Arbeitsstücken für Damen hat vorrätzig, sowie Zeitungshalter mit und ohne Gurten.

W. Rogh b. n. Schulhaus.

Albaster-Dung-Gips

ist billigst zu haben bei W. Hasenmüller.

Wegen der Osterfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.